



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter/in
Herr Rudolph

Beratung
Gemeinderat

15.09.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Hochsicherheitspoller für das Marktgelände: Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Das Marktgelände wird regelmäßig für unterschiedliche Veranstaltungen und Nutzungen in Anspruch genommen. Neben dem wöchentlichen Markt findet dort insbesondere der Christkindlmarkt statt. Für diese Veranstaltungen kann es sinnvoll sein, die Zufahrten zum Marktgelände zeitweise wirksam gegen unberechtigtes Befahren zu sichern.

Aus Sicht der Verwaltung bietet hier eine fest installierte, automatisch versenkbare Hochsicherheitspolleranlage die Möglichkeit, die erforderliche Zufahrtskontrolle dauerhaft und mit deutlich geringerem manuellem Aufwand zu organisieren.

Die Poller könnten bei normalem Betrieb vollständig abgesenkt werden und würden das Marktgelände damit nicht dauerhaft beeinträchtigen. Bei Bedarf könnten sie automatisiert ausgefahren und damit die Zufahrt für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Berechtigte Fahrzeuge, insbesondere Einsatzfahrzeuge sowie Fahrzeuge von Marktbesckickern und Veranstaltern, könnten über ein geeignetes Steuerungs- bzw. Berechtigungssystem weiterhin Zugang erhalten.

1. Nutzung für den wöchentlichen Markt

Der wöchentliche Markt führt regelmäßig zu einem erhöhten Fußgängeraufkommen auf dem Marktgelände. Gleichzeitig besteht ein berechtigtes Interesse daran, den Fahrzeugverkehr auf das notwendige Maß zu beschränken.

Eine fest installierte Polleranlage würde ermöglichen, die Zufahrt zum Marktgelände zu den jeweiligen Marktzeiten zuverlässig zu steuern. Nach Ende des Marktes könnten die Poller automatisch abgesenkt und die Fläche wieder für den erforderlichen Fahrzeugverkehr freigegeben werden.

Damit könnte insbesondere das bisher erforderliche Auf- und Abbauen beziehungsweise Umsetzen mobiler Sperrelemente reduziert werden.

2. Absicherung des Christkindlmarktes

Eine besondere Bedeutung hat die Maßnahme für den jährlich stattfindenden Christkindlmarkt. Bei größeren Veranstaltungen und insbesondere bei Weihnachtsmärkten kommt dem Schutz vor unberechtigtem Befahren der Veranstaltungsfläche eine besondere Bedeutung zu. Die Absicherung muss dabei so erfolgen, dass Fahrzeuge nicht unkontrolliert in den Veranstaltungsbereich gelangen können, gleichzeitig aber notwendige Zufahrten für Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Marktbesckicker, Lieferverkehr und sonstige Berechtigte gewährleistet bleiben.

3. Vorteile gegenüber mobilen Sperrelementen

Aus Sicht der Verwaltung sprechen insbesondere folgende Gesichtspunkte für die weitere Verfolgung einer fest installierten Lösung:

- dauerhafte und zuverlässige Absicherung der Zufahrten,
- flexible Nutzung des Marktgeländes außerhalb der Veranstaltungszeiten,
- schnelle und kontrollierte Öffnung für berechtigte Fahrzeuge,
- Möglichkeit einer Einbindung von Feuerwehr und Rettungsdienst,
- Verbesserung der organisatorischen Abläufe bei wiederkehrenden Veranstaltungen,
- Nutzung der Anlage sowohl für den wöchentlichen Markt als auch für den Christkindlmarkt und weitere Veranstaltungen.

Die konkrete Ausgestaltung muss in Abstimmung mit den zuständigen Sicherheits- und Rettungsbehörden erfolgen.

4. Erste Kostenschätzung

Für die weitere Betrachtung wird derzeit von einer Anlage mit ca. 7-8 automatisch versenkbaren Hochsicherheitspollern ausgegangen.

Bei der Recherche aktueller Marktangebote zeigen sich erhebliche Preisunterschiede abhängig von Sicherheitsklasse, Bauart, Höhe, Durchmesser, Steuerung und Ausstattung.

Ein aktuell angebotenes hydraulisches Hochsicherheitsmodell der K12-Klasse mit einer Pollerhöhe von 1.200 mm wird beispielsweise mit rund **24.600 € brutto pro Poller** angeboten. Das Modell ist nach IWA 14-1 zertifiziert und für einen Durchbruchschutz von 7,2 t bei 80 km/h ausgelegt.

Bei acht Pollern ergibt dies bereits für die Pollerkörper eine Größenordnung von rund:
8 × 24.600 € = ca. 197.000 € brutto

Hinzu kommen unter anderem:

- Steuerungs- und Schalttechnik,
- Hydraulik-/Antriebstechnik,
- Stromversorgung und elektrische Arbeiten,
- Tiefbau und Herstellung der erforderlichen Fundamente,
- Entwässerung,
- Wiederherstellung der Oberfläche bzw. Pflasterflächen,
- Leitungsarbeiten,
- Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung,
- Inbetriebnahme und Programmierung,
- gegebenenfalls Planung und statische bzw. technische Untersuchungen.

Die tatsächlichen Kosten für diese Positionen hängen in erheblichem Umfang von den örtlichen Verhältnissen ab. Insbesondere vorhandene Versorgungsleitungen, die Beschaffenheit des Untergrunds und der erforderliche Umfang der Tiefbauarbeiten können die Kosten deutlich beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund erscheint für die hier zunächst angenommene Größenordnung von acht Hochsicherheitspollern ein vorläufiger Gesamtansatz von rund 300.000 € als angemessene Größenordnung für die Haushaltsplanung.

Grobe Kosteneinordnung

Position	Grobe Größenordnung
ca. 8 Hochsicherheitspoller	ca. 197.000 €
Steuerung, Elektro-/Antriebstechnik	ca. 20.000–30.000 €
Tiefbau, Fundamente, Entwässerung, Oberflächen	ca. 40.000–60.000 €
Planung, Inbetriebnahme, sonstige Nebenkosten	ca. 10.000–20.000 €
vorläufige Gesamtgröße	ca. 270.000–310.000 €

Hinweis: Bei diesen Beträgen handelt es sich ausdrücklich um eine grobe Kostenschätzung für die erste Haushalts- und Grundsatzentscheidung. Es liegt bislang keine standortbezogene Planung und kein konkretes Angebot für das Marktgelände vor. Die tatsächlichen Kosten können daher sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Für die Haushaltsplanung wird deshalb zunächst ein Betrag von **300.000 €** als vorsorglicher Ansatz vorgeschlagen.

5. Folgekosten

Neben den Investitionskosten sind laufende Kosten für Wartung, Prüfung und gegebenenfalls Reparaturen zu berücksichtigen.

Insbesondere hydraulische Hochsicherheitspoller sind technisch anspruchsvolle Anlagen und müssen regelmäßig gewartet werden. Kommunale Erfahrungswerte zeigen, dass hierfür laufende Kosten entstehen können. In einer aktuellen kommunalen Planung wurden beispielsweise jährliche Wartungskosten von rund 9.100 € für entsprechende hydraulisch versenkbare Hochsicherheitspoller angesetzt.

Die konkreten jährlichen Folgekosten für die hier vorgesehene Anlage können erst nach Festlegung des Systems und Abschluss eines Wartungsvertrages belastbar ermittelt werden.

6. Weiteres Vorgehen

Mit dem vorliegenden Beschluss soll zunächst keine abschließende Investitions- oder Vergabeentscheidung getroffen werden.

Vielmehr soll der Gemeinderat zunächst grundsätzlich entscheiden, ob die Verwaltung die Möglichkeit einer fest installierten Hochsicherheitspolleranlage für das Marktgelände weiterverfolgen soll und ob hierfür entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden. Nach einer positiven Grundsatzentscheidung sollen insbesondere folgende Punkte weiter untersucht werden:

1. Festlegung der technisch sinnvollen Pollerstandorte,
2. Prüfung vorhandener Versorgungsleitungen und des Untergrundes,
3. Festlegung der erforderlichen Sicherheitsklasse,
4. Prüfung der Anzahl der tatsächlich benötigten Poller,
5. Entwicklung eines Bedien- und Zufahrtskonzeptes,
6. Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden,
7. Prüfung der Möglichkeiten für eine automatisierte bzw. berechtigungsgesteuerte Zufahrt,
8. Ermittlung der konkreten Tiefbau- und Anschlusskosten,
9. Einholung belastbarer Angebote,
10. Ermittlung der laufenden Wartungs- und Betriebskosten.

Auf dieser Grundlage soll dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Vorlage mit einer konkreten Planung, einer belastbaren Kostenberechnung und einem abschließenden Umsetzungs- und Vergabevorschlag vorgelegt werden.

7. Finanzielle Auswirkungen

Für die weitere Planung und die mögliche Umsetzung der Maßnahme soll vorsorglich ein Investitionsansatz von bis zu 300.000 € in den Haushalt 2027 aufgenommen werden. Dieser Betrag stellt ausdrücklich keine Kostenfestsetzung und keine Vergabeermächtigung dar, sondern dient zunächst der Sicherstellung einer entsprechenden haushalterischen Perspektive. Die endgültige Mittelbereitstellung und die Durchführung der Investition stehen unter dem Vorbehalt einer erneuten Entscheidung des Gemeinderates nach Vorlage der konkreten Planung und Angebote.

8. Einschätzung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist die weitere Verfolgung der Maßnahme sinnvoll.

Das Marktgelände wird regelmäßig und dauerhaft für den wöchentlichen Markt genutzt und stellt darüber hinaus mit dem Christkindlmarkt einen wichtigen Veranstaltungsort dar. Eine fest installierte und automatisch steuerbare Hochsicherheitspolleranlage könnte deshalb mehrfach im Jahr und nicht nur für eine einzelne Veranstaltung genutzt werden.

Gegenüber einer ausschließlich mobilen Absicherung bietet eine fest installierte Lösung den Vorteil, dass die erforderliche Infrastruktur dauerhaft vorhanden ist und die Absicherung mit deutlich geringerem wiederkehrendem organisatorischem Aufwand erfolgen kann.

Die relativ hohen Investitionskosten sind dabei gegen den mehrfachen und langfristigen Nutzen der Anlage sowie gegen den organisatorischen und personellen Aufwand einer wiederkehrenden mobilen Absicherung abzuwägen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Das Marktgelände soll künftig grundsätzlich durch eine fest installierte, automatisch versenkbare Hochsicherheitspolleranlage gegen unbefugtes Befahren geschützt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete technische und bauliche Umsetzung zu prüfen. Hierzu sollen insbesondere die geeigneten Standorte, die erforderliche Anzahl und Ausführung der Poller, die Steuerungs- und Bedienmöglichkeiten sowie die Einbindung von berechtigten Nutzern untersucht werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Prüfung konkrete Angebote einzuholen und dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine detaillierte Beschlussvorlage über die Umsetzung und Vergabe vorzulegen.
4. Für die weitere Planung und die gegebenenfalls erforderliche Umsetzung soll im Haushalt ein vorläufiger Ansatz in Höhe von bis zu 300.000 € vorgesehen werden. Die Veranschlagung erfolgt ausdrücklich auf Grundlage einer ersten groben Kostenschätzung und stellt noch keine Vergabe- oder Ausführungsentscheidung dar.
5. Über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme sowie die konkrete Höhe der hierfür erforderlichen Mittel entscheidet der Gemeinderat nach Vorlage der weiteren Planungen und belastbarer Angebote erneut.